

**Vorlage**

öffentlich

In den	Sitzung am:
Ausschuss für das Schulwesen	05.05.2015
Betriebsausschuss ABW/SBW	08.05.2015
Ausschuss für Sport und Freizeit	11.05.2015
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt	12.05.2015
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften	21.05.2015
Ausschuss für Jugend und Soziales	28.05.2015
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	29.05.2015
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	08.06.2015
Rat der Stadt Wolfenbüttel	01.07.2015

Satzung über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner bei Vorhaben der Stadt Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

„Der in der Anlage angefügten *Satzung über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner bei Vorhaben der Stadt Wolfenbüttel (Einwohnerbeteiligungssatzung)* wird zugestimmt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt-/Projekt-Nr. _____						
<input checked="" type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen					
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ €					
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von _____ €					
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.						
<input checked="" type="checkbox"/>	keine	<input type="checkbox"/>	einmalige	<input type="checkbox"/>	laufende	Folgekosten/-leistungen in Höhe _____ €/Jahr
						von _____ €/Jahr
						(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
						[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

Begründung:

Mit der Einwohnerbeteiligungssatzung werden verbindliche Rahmenbedingungen für eine mitgestaltende Einwohnerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen im Bereich der Stadt Wolfenbüttel geschaffen, die die gesetzlichen Formen der Beteiligung ergänzen. Die Einwohner erhalten durch die Satzung die Möglichkeit, sich an wichtigen Planungen und Projekten der Stadt im eigenen Wirkungskreis zu beteiligen. Die Ergebnisse der Beteiligung fließen in die Beratungen und Entscheidungen der Gremien ein, binden Sie aber nicht.

Die Schaffung der Beteiligungssatzung wurde durch die Ratsarbeitsgruppe für Bürgerbeteiligung angeregt und begleitet. Während des Entstehungsprozesses wurden zudem die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden sowie sämtliche Fachämter des Rathauses beteiligt. Die entsprechenden Anmerkungen sind in den vorliegenden Satzungsentwurf eingeflossen.

Das Recht zur Beteiligung wird den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Wolfenbüttel gewährt, sodass es entgegen dem üblichen Sprachgebrauch „Einwohnerbeteiligung“ und nicht „Bürgerbeteiligung“ heißt. Der Begriff der Einwohnerinnen und Einwohner ist weitergehender als der der Bürgerinnen und Bürger; er umfasst all diejenigen, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in der Kommune haben (§ 28 Abs. 1 NKomVG). Die Beteiligungsmöglichkeit wird dementsprechend nicht von der Staatsangehörigkeit oder der Dauer des Aufenthaltes abhängig gemacht (§ 28 Abs. 2 NKomVG).

Pink

Anlage

Einwohnerbeteiligungssatzung